

Anlage 1 – Muster für ein Schutzkonzept für die kirchenmusikalische Arbeit (Hygienekonzept)

der Evang. Kirchengemeinde..... / des Evang. Kirchenbezirks.....

in: (genaue Bezeichnung des konkreten Probenraums).....

Straße: PLZ..... Ort.....

Gültig ab.....

Proben und Aufführungen mit Musik-Ensembles (Chöre/Posaunenchöre) / Proben und Aufführungen des Ensembles:

finden nach Maßgabe des Schutzkonzepts Kirchenmusik der Ev. Landeskirche in Baden bzw. Württemberg nach folgenden Regeln statt:

- Für die Probenteilnahme ist ein 3G-Nachweis / ein 2G-Nachweis erforderlich.
- Abstandsregelung:
 - Bei Proben/Aufführungen ohne 3G-Nachweis (nur in unmittelbarem Zusammenhang mit Gottesdienst-Musizieren): 2,00 Meter, gemessen als lichter Abstand von Schulter zu Schulter
 - Bei Proben/Aufführungen mit 3G-Nachweis empfohlener Mindestabstand 1,50 Meter
 - Bei Proben/Aufführungen mit 2G-Nachweis: ausreichende Abstände ohne exakte Vorgabe
 - Der Abstand zu Zuhörenden beträgt 3 Meter
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz ist außerhalb der Phasen des eigentlichen Musizierens verpflichtend.
- Lüftungsregelung:
 - Bei Proben ohne 3G-Nachweis (nur in unmittelbarem Zusammenhang mit Gottesdienst-Musizieren): nach 30 Minuten gründliche Lüftung
 - Bei Proben mit 3G-Nachweis: nach 45 Minuten Lüftungspause, alternativ ist Einsatz eines CO₂-Messgeräts möglich; Lüftung dann nach folgender Maßgabe:
 - *Es wird vor Beginn der Probe ein ortstypischer Referenzwert für den CO₂-Gehalt ermittelt*
 - *Die Pause mit Lüftung muss so lange erfolgen, bis dieser Wert wieder erreicht wird (Toleranzbereich +/- 50 ppm).*
 - *Bei CO₂-Konzentrationen über 800 ppm ist eine sofortige Pause erforderlich.*
 - *Sollte sich erweisen, dass sich die CO₂-Konzentration gegenüber dem Referenzwert nicht verändert (Toleranzbereich +/- 70 ppm), genügt eine kurze Lüftungspause nach spätestens 90 Minuten oder der Einsatz von Dauerlüftung.*

-
- Bei Proben mit 2G-Nachweis: Lüftung erfolgt nach CO₂-Messgerät nach folgender Maßgabe:
 - *Es wird vor Beginn der Probe ein ortstypischer Referenzwert für den CO₂-Gehalt ermittelt (i. d. R. ca. 500 ppm)*
 - *Sobald sich die CO₂-Konzentration im Raum um 200 ppm gegenüber dem Referenzwert erhöht hat, ist eine Lüftungspause dringend empfohlen, die den Wert möglichst auf den Ausgangswert, mindestens aber um 120 ppm absenken soll.*
 - *Bei CO₂-Konzentrationen über 1000 ppm ist sofortige Pause erforderlich.*

- Konkrete Angaben zur Lüftung:

.....

.....

- Die Teilnahme an der Probe wird dokumentiert (Aufbewahrungsfrist: 4 Wochen).

Musikunterricht findet nach Maßgabe der Landesverordnung über den Betrieb von Musikschulen statt.

Konzerte und Veranstaltungen

- Für Konzerte und Veranstaltungen werden die Bestimmungen der Landes-Coronaverordnung für kulturelle Veranstaltungen in der jeweils gültigen Fassung angewandt.
- Ein schriftliches Hygienekonzept für die einzelne Veranstaltung wird gemäß dieser Verordnung erstellt.

Reinigung Kondenswasser

- Beim Musizieren von Blechbläsern ist Kondenswasser in mit Einwegtuch/Folie ausgekleideten Gefäßen aufzufangen und möglichst individuell zu entsorgen. „Durchblasen“ ist zu unterlassen.

Information der Teilnehmenden

- Die jeweils gültige Fassung dieses Dokuments wird gut sichtbar im Eingangsbereich des Proben-/Veranstaltungsraums ausgehängt.

Name des/der Verantwortlichen für das Schutzkonzept:.....

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortliche/r für das Schutzkonzept